

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und wird von ihnen hoffentlich verstanden. Unsere künftigen Aufgaben werden aber zum größten Teil in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden gelöst werden müssen. Der föderalistische Charakter unseres Verbandes gibt dazu die richtige Grundlage. Das Hauptgewicht der Verbandstätigkeit verschiebt sich mehr auf die Sektionen. Von ihrer Initiative und Tatkraft hängt der Erfolg in erster Linie ab.

Anschließend an die Verhandlungen lauschte die Versammlung den sehr interessanten Ausführungen des Herrn Ernest Martin über «Die Entwicklung der Stadt Genf»; und rechtzeitig konnte sich der Strom

der Delegierten nach dem Gemeindesaal von Plainpalais ergießen, wo ein gemeinsames Mahl — wiederum vorzüglich vorbereitet, sowohl vom Organisationskomitee als von der Küche — eingenommen wurde. Noch einmal wurden wir liebenswürdig begrüßt, diesmal von Herrn Maurice Thévenaz, Präsident des «Conseil administratif» der Stadt Genf.

Beim herrlichsten Wetter genossen dann am Nachmittag vom Schiff aus die Delegierten den Anblick einen der schönsten Winkel unseres Landes und kehrten mit «neuen Vorsätzen und der Eisenbahn» wieder in ihr engeres Wirkungsfeld zurück. *Gts.*

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Sonntag, den 7. Juni 1953, 8.30 Uhr, im Bâtiment Electoral in Genf

Der Präsident, Herr Stadtrat *J. Peter*, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung, indem er der Section Romande und dem örtlichen Organisationskomitee, mit den Herren François Picot und Paul Schumacher an der Spitze, für die flotte Vorbereitung der Tagung und die Bereitstellung der Unterkünfte für die nahezu 500 Delegierten den besten Dank ausspricht.

Herr *F. Picot*, Präsident des Organisationskomitees, gibt der Freude Ausdruck, die Delegierten unseres Verbandes in Genf willkommen heißen zu können und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Der *Vorsitzende* begrüßt als Gäste die Vertreter der Genfer Behörden, Herrn *J. Treina*, conseiller d'Etat, und Herrn *Maurice Thévenaz*, président du Conseil Administratif; vom Eidgenössischen Finanzdepartement Herrn *Karl Beutler*; vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Herrn *R. Blanchard*; vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau Herrn Dr. *R. Bommeli*; vom Schweizerischen Städteverband Herrn *Maurice Thévenaz*; vom Verband Schweizerischer Konsumvereine Herrn Dr. *F. Kräuliger*; vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. *Edmund Wyß*; vom Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe Herrn *Hans Halde-mann*; vom Schweizerischen Mieterverband Herrn Dr. *Edw. Brunner*; vom Bund Schweizer Architekten Herrn *M. Lesermann*; von der Genossenschaftlichen Zentralbank die Herren *E. Röthlisberger*, *E. Schnurrenberger* und *H. Knutti*, ferner die anwesenden Vertreter der Gemeinden, der Presse und Herrn *Pierre Allemand* von der Schweizerischen Depeschagentur.

Der *Vorsitzende* gibt noch einige Entschuldigungen bekannt und spricht den Wunsch aus, die Geschäftsliste um 11 Uhr abzuschließen, um den Vortrag von Herrn *Ernest Martin* noch anhören zu können.

Als Tagessekretär wird vorgeschlagen und bestätigt: *Gottfried Kille*, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich; Herr *Charles Burklin* übernimmt die Übersetzungen ins Französische.

Zur *Traktandenliste* wird vom Zentralvorstand vorgeschlagen, das Geschäft 11 zusammen mit Traktandum 2, Jahresbericht, zu behandeln, womit sich die Delegiertenversammlung einverstanden erklärt.

I. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

vom 7. Juni 1952 in Bern, abgedruckt in Nr. 6/1952 der Verbandszeitschrift «Das Wohnen», wird diskussionslos genehmigt.

II. Jahresbericht des Zentralvorstandes

Der *Präsident* verweist auf den in Nr. 5/1953 des «Das Wohnen» abgedruckten Jahresbericht. Er verzichtet, dazu spezielle Bemerkungen zu machen, unter Hinweis auf die anschließenden beiden Referate der Herren Dr. *L. Schmid*, Oberrichter, Bern, und *Charles Burklin*, alt Ständerat, Genf, über die heutigen Aufgaben des Verbandes. Die Referenten führen aus:

Der föderalistische Aufbau unseres Staates und die Unlust des Bundes, sich mit dem Wohnungsbau zu befassen, ergeben eine natürliche Verteilung der Gegenwartsaufgaben auf die Sektionen und den Verband, die von den beiden Referenten eingehend erläutert und zusammenfassend wie folgt stipuliert wurden:

Aufgaben der Sektionen:

1. Weitere Förderung des Wohnungsbaues durch Kantone und Gemeinden solange regionale oder lokale Wohnungsnot besteht.
2. Beratung der Genossenschaften in Bau- und Verwaltungsfragen.
3. Prüfung der Möglichkeiten genossenschaftlicher Bautätigkeit, wo keine öffentliche Hilfe erhältlich ist.

Aufgaben des Verbandes:

1. Orientierung über den Stand des Wohnungswesens in unserem Lande.
2. Orientierung über das Wohnungswesen in den übrigen Ländern.
3. Beobachtung der Entwicklung von Einkommen und Mietzinsen in unserem Lande.
4. Stellungnahme zu den Vorlagen über die Mietpreiskontrolle.
5. Beobachtung über die Entwicklung der Landpreise im Verbandsgebiet.

6. Prüfung der Frage der billigen Wohnung und der minimalen Anforderungen.
7. Prüfung der Anforderungen an Wohnungen für besondere Bedürfnisse (Wohnungen für kinderreiche Familien, für alte Leute, für alleinstehende Personen).
8. Untersuchung über die notwendige Höhe der Mietzinsen im Vergleich zu den Baukosten.
9. Beratung von Genossenschaften, welche direkt dem Verband angeschlossen sind.
10. Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten der Sektionen.
11. Bestmögliche Orientierung über die Tätigkeit des Verbandes im «Wohnen».

Zur Frage der *Mietpreiskontrolle* ist der Zentralvorstand der Ansicht, daß diese unbedingt aufrechterhalten werden sollte und von einer Freigabe des Mietzinses nicht die Rede sein könne, solange der Wohnungsmangel andauere, und daß auch der Mieterschutz in Kraft bleiben müsse.

Der *Vorsitzende* verdankt die Ausführungen und gibt Kenntnis von einer *Zuschrift der Baugenossenschaft Sonnengarten, Zürich*, vom 4. Juni 1953 betr. die Vorschriften des Bundes über den sozialen Wohnungsbau. Es wird darin dem Zentralvorstand vorgeschlagen, es möchte sich dieser bemühen, daß die heutigen Einkommensgrenzen erhöht oder in einem entsprechenden prozentualen Verhältnis zum Mietzins festgelegt werden. Ferner wird auf den stetigen Wechsel der Baukosten und die Berechnung des Lebenskostenindex hingewiesen und der Zentralvorstand angefragt, ob es zutrifft, daß nach den Absichten der Bundesbehörden in Zukunft nur noch nach dem Jahre 1947 erstellte Wohnungen unter die erwähnte Verfügung fallen sollen und ob diese Vorschriften in der ganzen Schweiz einheitlich gehandhabt werden?

Der Präsident bemerkt, daß der Zentralvorstand oder Mitglieder davon mit Bezug auf die Einkommensgrenzen wiederholt schon bei den eidgenössischen Behörden vorstellig wurden, doch leider erfolglos. Dem Zentralvorstand ist auch bekannt, daß zufolge der Bauteuerung Wohnungen im sozialen Wohnungsbau selbst teurer zu stehen kommen als früher im allgemeinen Wohnungsbau erstellte und daß die Altwohnungen den Mietzinsindex hinunterdrücken. Wegen einer Änderung der Bestimmungen ist auf eine Änderung hinsichtlich des allgemeinen Wohnungsbaus hinzuweisen, und im übrigen sollen die Bundesvorschriften in allen Kantonen einheitlich zur Anwendung gelangen.

Herr *Bürgi*, Zürich, stellt fest, daß die Beschaffung billiger Wohnungen für Minderbemittelte den Baugenossenschaften nicht mehr möglich ist. Eine Gelegenheit, die Lücke zu schließen, sieht er einzig in Verbindung mit dem Familienschutzartikel. Er weist auf die großen Leistungen der Genossenschaften hin, von denen der Staat, die Kantone und die Gemeinden durch das Heranwachsen einer gesunden Jugend in ebensolchen Wohnverhältnissen profitieren. Trotz allen Unzulänglichkeiten, wie sie mit dem Mietzinsproblem, der Reglementierung des sozialen Wohnungsbaus und der Baukostenverteuerung verbunden sind, müsse vorweg der Genossenschaftsidee noch weit mehr zum Durchbruch verholfen werden.

Herr *Barmet*, Zürich, dankt namens der Baugenossenschaft Sonnengarten dem Zentralvorstand für die Behandlung ihrer Eingabe. Die Reglementierung des sozialen Wohnungsbaus bezeichnet er als unbefriedigend. Selbst Mieter,

denen wegen Lohnerhöhungen gekündigt werden mußte, haben es schwierig, im sogenannten «selbsttragenden Wohnungsbau» unterzukommen; es sei denn, sie seien in der Lage, einen Zins von monatlich 300 bis 400 Franken zu zahlen. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß mit der Zeit in dieser Sache eine andere Lösung gefunden werde.

Herr *Hörnlimann*, Zürich, findet es als ganz verständlich, wenn die Bestimmungen über die Zweckerhaltung sozialer Wohnbauten im Schoße unserer Versammlung kritisiert werden. Er kann sich bei größerem Einkommen mit der Leistung eines Mehrzinses einverstanden erklären, nicht aber mit einer rigorosen Wohnungskündigung. Es stehe dies im Gegensatz zu unseren Genossenschaftsprinzipien.

Der *Vorsitzende* kann die beiden Vorredner sehr wohl verstehen. Er bezeichnet das Problem als nicht einfach, indem er an ein von der Stadt Zürich erstelltes Reglement erinnert, das wohl vom Kanton, jedoch nicht vom Bund genehmigt wurde. Andererseits müsse natürlich anerkannt werden, daß jeder Genossenschaft die Subventionsverpflichtungen bekannt waren.

Herr *Haupt*, Zürich, macht ebenfalls Hinweise, dieses Problem betreffend, und unterbreitet der Delegiertenversammlung folgenden *Resolutionsentwurf*:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 6./7. Juni 1953 lehnt die bisherige Praxis der Bundesbehörden ab, wonach Mietern und Genossenschaftlern, deren Einkommen 9000 Franken übersteigt, die Wohnung gekündigt werden muß. Ein solches Vorgehen trägt den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung. Sowohl die natürliche, volkswirtschaftliche Entwicklung des Familieneinkommens als Folge von jährlichen Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen, berufliche Besserstellung usw. wie auch der veränderte Lebenskostenindex bleiben bei der bisherigen Regelung unberücksichtigt. Grundsätzlich unbefriedigend ist zudem der Umstand, die Einkommensgrenze mit einem Pauschalbetrag festzulegen, unbekümmert um die Höhe des jeweiligen Mietzinses.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Bundesbehörden diese längst überholten Bestimmungen einer notwendigen Revision unterziehen.

Herr *Rufer*, Dübendorf, bemerkt, daß durch den Frauenverdienst das Steuereinkommen vielfach gesteigert werde.

Herr *Lanz*, Biel, ist der Auffassung, daß die Beschaffung von Wohnungen für Minderbemittelte nicht allein den Gemeinden überlassen werden könne; die Genossenschaften werden da mit ihren Erfahrungen mithelfen müssen. Die Beschaffung billiger Wohnungen bezeichnet er auch für die Landgemeinden als akutes Problem, und er sieht ebenfalls eine Lösung in Verbindung mit dem Familienschutzartikel.

Herr *Kugler*, Basel, empfiehlt eine Kürzung der vorgeschlagenen *Resolution* in folgendem Sinne:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Bundesbehörden die Richtlinien für die Subventionierung des sozialen Wohnungsbaus einer notwendigen Revision unterziehen.

Herr *Taverne*, Aarau, findet auch, daß die allgemeine Verbesserung der Lohnverhältnisse dazu beigetragen habe, daß die vom Bund angesetzten Einkommensansätze überschritten wurden.

Herr *Nationalrat Steinmann*, Zürich, möchte noch allgemein zu den in den Referaten aufgestellten Thesen Stellung nehmen. Seiner Ansicht nach sollten diese noch ergänzt werden, wobei er u. a. die Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften und dem Internationalen Genossenschaftsbund erwähnt. In der Diskussion vermißt er eine Stellungnahme zur Frage der Preiskontrolle. Manchmal könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß verschiedene Genossenschaften dieser Frage zu wenig Beachtung schenken. Er bezeichnet es deshalb als äußerst wichtig, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen eine positive Stellungnahme einnimmt, aus Solidaritätsgründen der privaten Mieterschaft gegenüber, dann aber auch aus eigenem Interesse. Er weist darauf hin, daß eine Mietpreiserhöhung eine derart einschneidende Wirkung auf die Entwicklung der Preise ausüben würde, daß dies zu starken sozialen Auswirkungen und aber auch für unsere Verwaltungsrechnungen zu kritischen Situationen führen könnte. Wir haben also alles Interesse, den Kampf um die Mietpreiskontrolle weiterzuführen und das angekündigte Initiativbegehren des Gewerkschaftsbundes zu unterstützen.

Herr *Buff*, Basel, kommt zurück auf die Frage des sozialen Wohnungsbaus und die von den Behörden erlassenen Subventionsbestimmungen. Es müsse bestätigt werden, daß diese zu Härten, ja direkt zu einer Diskriminierung der Genossenschaften und deren Mieter führe. Er vertritt die Meinung, daß der Einkommensüberprüfung durch die Genossenschaftsvorstände vermehrte Beachtung geschenkt werden sollte.

Der *Präsident* stellt fest, daß das Wort nicht weiter begehrt wird. Der Zentralvorstand habe der Delegiertenversammlung keine Resolution zu unterbreiten, weil z. B. über das Problem der Mietpreiskontrolle noch keine Entscheidung vorliegt. Zur heute eingereichten *Resolution* hat sich Herr Haupt mit einer Kürzung im Sinne des Antrages von Herrn Kugler einverstanden erklärt. Der Vorsitzende schreitet zur *Abstimmung*:

Die Delegiertenversammlung heißt die eingereichte, gekürzte *Resolution*, ohne Gegenantrag, einstimmig gut und genehmigt auch den Jahresbericht 1952.

III. Jahresrechnung über «Das Wohnen»

IV. Jahresrechnung des Verbandes

V. Jahresrechnung über den Fonds de roulement

VI. Bericht der Kontrollstelle und Dechargeerteilung

Der *Präsident* erinnert daran, daß die Jahresrechnungen in Nummer 5 von «Das Wohnen» abgedruckt sind. Zum Fonds de roulement bemerkt er, daß seit Rechnungsabschluß weitere Darlehen gewährt wurden.

Das Wort wird zu den Rechnungen nicht begehrt.

Die *Revisoren* Dr. A. Schnurrenberger, J. Glauser und G. Squindo stellen folgenden schriftlichen Prüfungsantrag:

1. Die per 31. Dezember 1952 abgeschlossene Jahresrechnung des Verbandes mit einem Vorschlag von Fr. 891.94 und einem Vermögen von Fr. 47 795.91,
2. die Jahresrechnung 1952 über die Zeitschrift «Das Wohnen» mit einem Ertragsüberschuß von Fr. 9624.65,
3. die Jahresrechnung 1952 über den Fonds de roulement mit einem Vermögen von Fr. 200 000.—

zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Die Delegiertenversammlung schließt sich dem Antrag einstimmig an.

VII. Wahlen

a) des Zentralvorstandes und dessen Präsidenten

Der *Vorsitzende* verweist auf die bisherige Zusammensetzung des zwanziggliedrigen Zentralvorstandes, wovon ein Mitglied (Herr *K. Beutler*, Bern) vom Bundesrat delegiert ist.

Den Rücktritt haben eingereicht: Herr *A. Kellermüller*, Winterthur, und Herr *F. J. Hugi*, Lausanne. Deren Tätigkeit wird vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Die verbleibenden übrigen 17 Mitglieder — die Herren *Ch. Burklin*, Genf; *P. Fröhlich*, Luzern; *A. Hoechel*, Genf; *E. Hauser*, St. Gallen; *Dr. E. Klöti*, Zürich; *F. Kugler*, Basel; *Dr. G. Kunz*, Basel; *E. Lanz*, Biel; *Fr. Nußbaumer*, Basel; *J. Peter*, Zürich; *E. Sager*, Zürich; *E. Schalch*, Schaffhausen; *H. Schalcher*, Winterthur; *Dr. L. Schmid*, Bern; *P. Steinmann*, Zürich; *E. E. Straßer*, Bern, und *E. Stutz*, Zürich, werden in globo wiedergewählt.

Als Ersatz für die beiden Zurückgetretenen werden vorgeschlagen und gewählt:

Herr Prof. *R. Ernst*, Winterthur, und Herr *M. Weiß*, Lausanne.

Auf Antrag der Section Romande wird dieser eine dritte Vertretung in den Zentralvorstand zugestanden und zugleich gewählt: Herr *M. Gerber*, Neuchâtel.

Wahl des Präsidenten

Der Vizepräsident, Herr Nationalrat *P. Steinmann*, empfiehlt im Namen des Zentralvorstandes, den bisherigen, bewährten Präsidenten, Herrn Stadtrat *J. Peter*, Zürich, für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen.

Mit großem Applaus und einstimmig wird die Wahl vollzogen.

b) der Kontrollstelle

Statutengemäß hat das amtsälteste Mitglied, Herr Dr. *A. Schnurrenberger*, Basel, auszuscheiden.

Die Herren *G. Squindo*, Zürich, und *J. Glauser*, Biel, werden in globo bestätigt. Als drittes Mitglied wird der bisherige erste Ersatzmann, *E. Bovey*, Lausanne, gewählt. Erster Ersatzmann wird Herr *H. Zollinger*, St. Gallen, bisher zweiter Ersatzmann. Als zweiter Ersatzmann wird Herr *H. Knutti*, Basel, vorgeschlagen und gewählt.

VIII. Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1953

Auf Vorschlag des Zentralvorstandes werden diese wie bisher mit zwanzig Rappen pro Wohnung beibehalten.

IX. Beschlußfassung über Anträge gemäß Art. 17e der Statuten

Anträge sind keine eingegangen.

X. Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht.

XI. Vortrag von Herrn Ernest Martin, Architekt, Genf, über «Die Entwicklung der Stadt Genf»

Ein Auszug davon ist in der letzten Nummer der Verbandszeitschrift «Das Wohnen» erschienen.

Der *Vorsitzende* verdankt dem Referenten seine interessanten Ausführungen und schließt die Delegiertenversammlung um 11.30 Uhr.

Der Tagessekretär: *G. Killer*